



Positionspapier der BBH e.V. Arbeitsgemeinschaft Bilinguale-bimodale Bildung in Bayern (B4)

Ausbau und Priorisierung von Fortbildungsangeboten zu Deutscher Gebärdensprache (DGS), DGS-Didaktik, Deaf-Didaktik und Deaf-Culture für Lehr- und Fachkräfte im Förderschwerpunkt Hören

Anlass dieser Stellungnahme ist die derzeitige Situation an Bildungseinrichtungen mit dem Förderschwerpunkt Hören. Aufgrund fehlender Kenntnisse der Lehr- und Fachkräfte im Themenspektrum DGS kann der Bildungsauftrag gegenüber tauben und schwerhörigen Schülerinnen und Schülern oftmals nur ungenügend umgesetzt werden. Die Voraussetzungen für Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe sind somit nicht gewährleistet. Daraus ergibt sich der dringende Bedarf, das Fortbildungsangebot im Förderschwerpunkt Hören insbesondere in den Bereichen **DGS (Deutsche Gebärdensprache), DGS-Didaktik, Deaf-Didaktik¹ und Deaf-Culture²** verbindlich auszubauen und prioritär zu sichern. Ziel muss eine **umfassende Nachqualifizierung der Lehr- und Fachkräfte** [bezüglich der genannten Themen] sein, um die gegenwärtige Schieflage zu beheben.

¹ **Deaf-Didaktik** ist ein spezielles didaktisches Konzept, das auf die Bedürfnisse tauber Lernender abgestimmt ist und räumlich-zirkuläre sowie visuell-simultane Lern- und Lebenswelten fördert.

² **Deaf-Culture** bezeichnet das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Überzeugungen, Verhaltensweisen, Kunst, literarischen Traditionen, Geschichte, Werten und gemeinsamen Institutionen der Gebärdensprachgemeinschaft.

1 Begründung unserer Forderungen

1.1 Besondere Ausgangslage: Behinderung *und* sprachlich-kulturelle Minderheit

Taube und schwerhörige Menschen sind eine Gruppe von Menschen mit Behinderung. Zugleich sind sie aufgrund der **eigenen Sprache (DGS)** sowie der damit verbundenen **eigenen Kultur und Geschichte** eine **sprachlich-kulturelle Minderheit**. Daraus ergeben sich – anders als bei allen anderen Förderschwerpunkten – **zwei Bereiche**, die im Bildungssystem gleichermaßen zu berücksichtigen sind:

- 1) Förderung aufgrund des Hörverlusts (Pädagogik bei Taubheit / Schwerhörigkeit).
- 2) Ermöglichung der Bildung und Teilhabe durch sprachlich-kulturelle Förderung (DGS, Deaf-Culture, Deaf-Didaktik).

Werden taube und schwerhörige Menschen auf ihre Hörbehinderung reduziert, wird der zweite und ebenso entscheidende Teil, nämlich die Berücksichtigung der DGS als oftmals **einzigster barrierefrei zugänglicher Sprache**, die vielfach Grundvoraussetzung für den gleichberechtigten und vollwertigen Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ist, ausgeblendet.

1.2 Rechtsgrundlagen und bestehender Bildungsauftrag in Bayern

Die Notwendigkeit der DGS sowie das Anrecht auf deren Erwerb wurde für die Gemeinschaft der Tauben und Schwerhörigen im Kontext von Teilhabe, Chancengleichheit und Inklusion in der jüngeren Vergangenheit bereits politisch anerkannt und verbindlich gesetzlich festgeschrieben. In der Folge wurden entsprechende Inhalte auch in den Lehrplänen verankert:

Deutsche Gebärdensprache wurde im September 2002 als eigenständige Sprache anerkannt (Bundesrecht und Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz).

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24 (Bildung): Staaten sollen das Erlernen von Gebärdensprache erleichtern und die sprachliche Identität tauber Menschen fördern. Dazu soll Fachpersonal mit Gebärdensprachkompetenz ausgebildet und geeignete Kommunikationsformen im Bildungswesen bereitgestellt werden.

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 21 (Kommunikation, Information): In der offiziellen Interaktion ist die Verwendung von Gebärdensprachen zu akzeptieren und zu erleichtern.

BayEUG Art. 2 Abs. 2: „Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Damit ist Qualifizierung nicht nur ein Thema einzelner Standorte, sondern systemisch. (Betrifft daher ebenso taube Schülerinnen und Schüler in der Inklusion)

VSO-F (Förderschwerpunkt Hören): „Im Förderschwerpunkt Hören wird nach den Lehrplänen für den Förderschwerpunkt Hören und gegebenenfalls nach dem Lehrplan für die Deutsche Gebärdensprache unterrichtet.“

„Bilinguale Erziehung (...), die neben der Hör-, Sprach- und Sprecherziehung der Lautsprache die Deutsche Gebärdensprache und deren Sprachpflege zur Unterstützung des Lernens und der Identitätsfindung berücksichtigt“ ist ein Kernpunkt sonderpädagogischer Erziehung im Förderschwerpunkt Hören.

LehrplanPLUS Bayern enthält für den Förderschwerpunkt Hören eigene Inhalte zu DGS (Fachlehrplan und Bezüge in den Lernbereichen).

Verabschiedung der **Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“** für die Sekundarstufe I durch die Kultusministerkonferenz am 07.10.2021

1.3 Begründung aus der Sprachforschung: Sicherung früher Sprachzugänge, Sprachdeprivation und Bildungsgerechtigkeit

Die Forschung zeigt, dass sich Bildungs- und Entwicklungsrisiken deutlich erhöhen, wenn taube und schwerhörige Kinder und Jugendliche in frühen Jahren keinen voll zugänglichen, stabilen Sprachzugang erhalten (Sprachdeprivation). Analog zu bereits seit langem anerkannten Erkenntnissen in der Lautsprachforschung ist eine umfassende Kompetenz in zumindest einer Erstsprache die zentrale Voraussetzung für Lernen, kognitive Entwicklung, soziale Teilhabe, Bildung, Identitätsentwicklung, psychische und emotionale Stabilität. Die Sprachkompetenz und somit alle darauf aufbauenden Bildungs- und Lebensbereiche entwickeln sich irreversibel nicht entsprechend dem Potenzial des Kindes. Eine spätere Förderung

kann dies nicht mehr ausgleichen, da die entsprechenden Prozesse der Gehirnentwicklung im Erwachsenenalter bereits abgeschlossen sind.

Gleichzeitig ist der Erwerb der DGS im Elternhaus für taube Kinder nicht zwingend gewährleistet, da viele taube Kinder (ca. 90%) in einem hörenden und somit nicht muttersprachlich gebärdensprachlichen Umfeld aufwachsen. Anders als bei hörenden Kindern mit einer anderen Lautsprache als Muttersprache ist der Erwerb einer Erstsprache allein durch das Elternhaus deshalb nicht gewährleistet. Neben Gebärdensprachförderung in der frühen Kindheit gewinnt ein gebärdensprachkompetentes und dem Spracherwerb förderliches Umfeld in allen Bildungseinrichtungen für Taube und Schwerhörige dadurch umso mehr an Bedeutung. Für viele taube Kinder ist dieses, aufgrund des hörenden Elternhauses, sogar essenziell.

2 Status quo

2.1 Derzeitige Situation im Förderschwerpunkt Hören in Bayern

Geschichtlich begründet wurde im Förderschwerpunkt Hören bis ins sehr späte 20. Jahrhundert ausschließlich der erste der unter 1.1 genannten Bereiche berücksichtigt. Die DGS sowie die verwandten Thematiken aus dem zweiten Bereich wurden nicht nur vernachlässigt, der Gebrauch von Gebärdensprache war bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus für die Schülerinnen und Schüler sogar untersagt. Erst mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bedeutsamkeit des frühen Erstspracherwerbs sowie zur Sprache und Kultur der Tauben in den 70er und 80er-Jahren wurden diese Verbote langsam gelockert. Die Nachwirkungen der damaligen Bildungspolitik halten jedoch immer noch an.

So war auch das Studium des Lehramts der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik³ in München in den letzten Jahrzehnten stark einseitig auf das Hören bzw. die Hörbehinderung, also den ersten Bereich (siehe 1.1), ausgerichtet. Inhalte aus dem Themenspektrum DGS waren lange gar nicht und zuletzt nur in äußerst geringem Umfang enthalten. Gleichzeitig absolvieren die übrigen pädagogischen Fachkräfte an den Bildungseinrichtungen in der Regel eine allgemeine Ausbildung (die auf den Förderschwerpunkt Hören spezialisierte HFL⁴-Weiterbildung wurde bereits vor einigen Jahren eingestellt). Dadurch fehlen die DGS-Kompetenz sowie das sprachlich-kulturelle Fachwissen an allen Einrichtungen im Förderbereich

³ Derzeitiger Name des Studiengangs: PIR – Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung

⁴ HFL- Heilpädagogischer Förderlehrer

Hören in eklatanter Weise. Für Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe unverzichtbare Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Themenspektrum DGS sind bei den meisten Personen nur sehr eingeschränkt vorhanden und können so auch nicht im, unter Punkt 1 dargelegten, notwendigen Maße an die Schülerschaft vermittelt werden.

Darüber hinaus sind DGS- und Deaf-Kompetenz⁵ im Schulalltag nicht nur im Unterricht relevant: Lehr- und Fachkräfte müssen z. B. in Pausenaufsichten oder Konfliktsituationen kommunizieren können, wenn ein gebärdensprachliches Kind beteiligt ist. Auch in Vertretungssituationen und bei schulübergreifenden Projekten kommen *alle* Lehr- und Fachkräfte potenziell mit der gesamten Schülerschaft einer Schule in Kontakt. Aufgrund der langen einseitigen Prägung existieren zudem mitunter immer noch veraltete und diskriminierende Strukturen und Praktiken (Audismus⁶).

Um die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zu DGS als Wahlpflichtfach für die Sekundarstufe I (siehe 1.2) umzusetzen, bedarf es ebenfalls kompetenten Personals. Dieses fehlt an den weiterführenden Schulen aktuell noch völlig. Es wurden noch keine Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten eingerichtet.

2.2 Derzeitige Fortbildungsrealität: strukturelle Lücke, private Kosten, fehlende Aufbaustrukturen

DGS-Kompetenz (über das Grundniveau hinaus) kann gegenwärtig häufig **nur über privat finanzierte** Kurse aufgebaut werden. Auch hier ist es jedoch schwierig ein entsprechendes Kursangebot zu finden. Für bildungsspezifisches Fachwissen aus dem **Themenspektrum DGS und Deaf-Kompetenz** (Bereich 2, siehe Punkt 1.1) gibt es bisher nur ein **marginales Fortbildungsangebot**. Hier fehlen insbesondere Fortbildungen zu DGS-Didaktik, Deaf-Didaktik und Deaf-Culture. Wie unter 2.1 beschrieben reichte auch das im Studium erworbene Wissen bisher nicht aus, um Bildung für taube und schwerhörige Schülerinnen und Schüler entsprechend der in Punkt 1 beschriebenen Bedarfe zu gewährleisten.

⁵ Deaf-Kompetenz umfasst nicht nur die Fähigkeit, mit individuell unterschiedlichen kommunikativen Bedürfnissen umgehen zu können, sondern auch Kenntnisse der Deaf-Didaktik, Deaf-Studies sowie Deaf-Culture

⁶ Audismus bezeichnet eine Geisteshaltung, die taube Menschen als „defekt“ kennzeichnet und somit Gebärdensprache und Gehörlosenkultur als minderwertig darstellt. Audismus ist somit eine Form der Diskriminierung tauber und schwerhöriger Menschen.

3 Sich daraus ergebende Veränderungsbedarfe und Forderungen

In der Vergangenheit war die Bildung im Förderschwerpunkt Hören für die gesamte Schülerschaft beinahe ausschließlich auf die Laut- und Schriftsprach-Förderung ausgerichtet. Insbesondere bei hochgradig schwerhörigen und tauben Personen führte dies vielfach zu Sprachdeprivation und damit oft eklatanter, irreversibler Bildungsbenachteiligung über alle Bereiche hinweg. In jüngerer Vergangenheit erfolgte – an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet – insbesondere für diese Schülergruppe eine allmähliche Umorientierung hin zu einem zunehmenden Einsatz von DGS. Dieser, wie unter Punkt 1 erläutert, notwendige und auch gesetzlich und curricular bereits verankerte Wandel der pädagogischen Ausrichtung ist aber nur soweit möglich, wie Fachkräfte an den Bildungseinrichtungen ihn auch umsetzen können. Wie unter 2.1 dargelegt ist das aktuell leider noch nicht der Fall. Zudem können die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse aktuell auch nicht im Rahmen von Fortbildungen erworben werden, da es hier in eklatanter Weise an Angeboten fehlt (siehe 2.2). Obwohl taube und schwerhörige Schülerinnen und Schüler also ein gesetzlich verbrieftes sowie im Lehrplan verankertes Anrecht auf DGS als Sprache sowie weitere Inhalte aus dem Themenspektrum haben, können diese Vorgaben an den Bildungseinrichtungen im Förderschwerpunkt Hören derzeit nur sehr unzureichend umgesetzt werden.

Um diese Lücke zu schließen und gleichzeitig veraltete und teilweise diskriminierende Strukturen nachhaltig abzubauen, fordern wir die Prüfung und Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. Beide unter Punkt 1.1 erläuterten Bereiche hinsichtlich der Fortbildungen abbilden

Während der Bereich 1 (Förderung aufgrund der Hörschädigung) sowohl im Studium als auch hinsichtlich des Fortbildungsangebots Berücksichtigung findet, wird Bereich 2 (DGS, Deaf-Kompetenz) gegenwärtig nur ungenügend abgebildet. DGS-Kurse sowie Fortbildungen zu DGS-Didaktik, Deaf-Didaktik und Deaf-Culture müssen dringend im gleichen, wenn nicht sogar in größerem Maße (um den bisherigen Mangel auszugleichen) Berücksichtigung finden.

Wir, die Lehr- und Fachkräfte an Förderzentren mit Förderschwerpunkt Hören und anderen Bildungseinrichtungen für taube und schwerhörige Personen, benötigen Aus- und Fortbildung nicht nur für die behinderungsbezogene Thematik, also das eingeschränkte Hören und seine Folgen, sondern auch für sprachlich-kulturelle Bildungsin-

halte. In diesem Bereich herrscht derzeit ein eklatanter Mangel an Fortbildungsangeboten. Ist DGS auf rechtlicher Grundlage curricular festgeschrieben, muss die ausreichende Qualifikation der unterrichtenden Lehr- und Fachkräfte gewährleistet sein. Dies ist aktuell in großen Teilen nicht der Fall.

2. Zügige Etablierung eines deutlich erhöhten Kontingents an Fortbildungsressourcen und Qualifizierungsmaßnahmen in den genannten Bereichen

Entsprechend der Erläuterungen besteht Bedarf für eine umfassende Bildungsinitiative und Nachqualifizierung für die derzeitigen Lehr- und Fachkräfte an den Einrichtungen mit Förderschwerpunkt Hören in Bayern. Da der Bedarf im genannten Themenspektrum äußerst akut ist, muss ein deutlich erhöhtes Kontingent an Fortbildungsressourcen und Qualifizierungsmaßnahmen zügig etabliert werden. Von besonderer Wichtigkeit sind hier regelmäßige, aufeinander aufbauende und zertifizierte also vergleichbare Kurse und Fortbildungen, um bei einer möglichst breiten Anzahl von Personen möglichst bald ein angemessenes Fähigkeitsniveau zu erreichen.

3. DGS-Kurse an Bildungseinrichtungen als Standard für schulisches Personal

Wie unter 2.1 beschrieben, sind ausreichende Kenntnisse in DGS für **alle Lehr- und Fachkräfte**, die an Einrichtungen für taube und schwerhörige Schülerinnen und Schüler arbeiten oder diese in der Inklusion unterrichten, von großer Relevanz. Insbesondere aber für diejenigen, die taube Kinder und Jugendliche unterrichten und betreuen. Da dies gegenwärtig nicht der Fall ist, erscheint es notwendig, dass **DGS-Kurse** an den Schulen vorerst regelmäßig angeboten werden, bis ein ausreichendes Kompetenzniveau erreicht ist. Für neues Personal ohne DGS-Kenntnisse sollten sie **dauerhaft etabliert** werden. Zudem ist hier – analog zu anderen Lehrkräften, die Sprachen unterrichten – über die **Festschreibung des erforderlichen Sprachkompetenzniveaus** nachzudenken. Auch ein gewisses Maß an Verbindlichkeit sollte angedacht werden. Zwar ist die Lernbereitschaft vonseiten des Kollegiums vielfach hoch. Dennoch trägt ein Mehr an Fortbildung zur allgemein bereits hohen Arbeitsbelastung bei.

4. Konzeptentwicklung – Wie kann DGS als Wahl(pflicht)fach für die Sekundarstufe I zukünftig etabliert werden?

Wie unter 1.2 vermerkt, hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines Wahlpflicht- oder Wahlfaches „**Deutsche Gebärdensprache (DGS)**“

für die Sekundarstufe I verabschiedet. Bayern ist der Umsetzung dieser Empfehlungen bisher nicht nachgekommen. Um dieses Sprachangebot endlich vorhalten zu können, bedarf es dringend qualifizierter Lehrkräfte und ebenso qualifizierter DGS-Dozentinnen und Dozenten. Ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung der KMK-Empfehlungen sollte dringend entwickelt und die Verwirklichung auf den Weg gebracht werden.

5. Finanzierung

Da es sich bei den thematisierten Inhalten um grundlegende berufliche Qualifikationen handelt, fordern wir die Übernahme der Kosten für die Fortbildungsmaßnahmen. Dies betrifft auch Kurse und Fortbildungen, die an den einzelnen Bildungseinrichtungen stattfinden (z.B. DGS-Kurse).

6. Kooperation und Wissens-Transfer stärken

Da es sich insbesondere bei vielen der genannten Themen um noch recht junge Forschungsgebiete handelt, ist hier kontinuierlich mit neuen Erkenntnissen zu rechnen. Zudem sollte – wie es aktuell bereits erstmalig geschieht (siehe 2Bi – Bimodal-bilinguales Modellprojekt in Bayern) – die Umsetzung veränderter pädagogischer Konzepte wissenschaftlich begleitet werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse müssen dann gezielt und zeitnah Eingang in Fort- und Weiterbildungen finden und so allen Bildungseinrichtungen im Förderschwerpunkt Hören zugänglich gemacht werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine enge Kooperation und Vernetzung der beteiligten Institutionen (z.B. Forschungseinrichtungen, Fach- und Betroffenenverbände, ISB, Schulen) bei der Entwicklung und Umsetzung der Fort- und Weiterbildungen unabdingbar.

4 Resümee

Die bisherige Bildungspolitik im Förderschwerpunkt Hören erzeugte nicht nur oft insgesamt einen eklatanten Bildungsrückstand bei tauben und schwerhörigen Personen, sondern führte nicht selten sogar zu Sprachdeprivation. Politisch und von Seiten der Bildungswissenschaft wurden die Bedarfe bereits anerkannt und gesetzlich und curricular festgeschrieben. Die Umsetzung in der Praxis hinkt allerdings noch deutlich hinterher. Hier wurde bisher versäumt,

den Lehr- und Fachkräften an Bildungseinrichtungen im Förderschwerpunkt Hören ausreichenden Zugang zu den für die Umsetzung erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zu gewährleisten. Es gelingt somit derzeit noch nicht vollumfänglich, tauben und schwerhörigen Kindern und Jugendlichen die ihnen zustehende Bildung zukommen zu lassen.

Um diese Lücke zu schließen, fordern wir eine deutliche Ausweitung und Priorisierung von Fortbildungsangeboten sowie die systematische Nachqualifizierung von Lehr- und Fachkräften im Förderschwerpunkt Hören in Bayern, insbesondere in DGS, aber auch in den weiteren erwähnten Fachbereichen aus dem Themenspektrum. Erst dadurch können rechtliche und pädagogische Anforderungen sowie der Bildungsauftrag gegenüber tauben und schwerhörigen Schülerinnen und Schülern zukünftig vollwertig erfüllt, Sprachdeprivation verhindert und so die Grundlage für barrierefreien Sprachzugang, Bildungsgerechtigkeit und bessere Teilhabechancen gesichert werden.

München, 30. Juli 2026

Arbeitsgemeinschaft B4 – Bilinguale-bimodale Bildung in Bayern
Berufsverband Bayerischer Hörgeschädigtenpädagogen (BBH) e.V.

Unterstützt durch:



Grundlegende Literatur

1. Sprachdeprivation, Spracherwerb und früher Sprachzugang

Fitzpatrick, E. M., Durieux-Smith, A., Eriks-Brophy, A., Olds, J., & Gaines, R. (2016). Sign Language and Spoken Language for Children With Hearing Loss: A Systematic Review. *Pediatrics*, 137(1), e20151974.

Hall, W. C. (2017). What You Don't Know Can Hurt You: The Risk of Language Deprivation by Impairing Sign Language Development in Deaf Children. *Maternal and Child Health Journal*, 21(5), 961–965.

Humphries, T., Kushalnagar, P., Mathur, G., Napoli, D. J., Padden, C., Rathmann, C., & Smith, S. (2012). Language Acquisition for Deaf Children: Reducing the Harms of Zero Tolerance to the Use of Alternative Approaches. *Harm Reduction Journal*, 9(16).

Jarollahi, F., Fallahnezhad, T., & Aslibeigi, F. (2025). The Effect of Sign Language on the Language Development of Deaf and Hard-of-Hearing Children: A Systematic Review.

Kushalnagar, P., Topolski, T. D., Schick, B., Edwards, T. C., Skalicky, A. M., & Patrick, D. L. (2010). Mode of Communication, Perceived Level of Understanding, and Academic Achievement in Deaf and Hard-of-Hearing Adolescents. *Journal of Deaf Studies and Deaf Education*, 16(4), 468–484.

Mayberry, R. I. (2002). Cognitive Development in Deaf Children: The Interface of Language and Perception in Neuropsychology.

Mayberry, R. I. (2010). Early Language Acquisition and Adult Language Ability: What Sign Language Reveals About the Critical Period for Language.

Schick, B., de Villiers, P., de Villiers, J., & Hoffmeister, R. (2007). Language and Theory of Mind in Deaf Children. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 48(3–4), 376–384.

2. Deaf Studies, Deaf Culture und Audismus

Bauman, H.-D. L. (Hrsg.). (2004). *Open Your Eyes: Deaf Studies Talking*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Bauman, H.-D. L., & Murray, J. J. (2014). *Deaf Gain: Raising the Stakes for Human Diversity*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Humphries, T. (1977). Communicating Across Cultures (Deaf-Hearing) and Language Learning. Dissertation, Union Graduate School, Cincinnati.

Ladd, P. (2003). *Understanding Deaf Culture: In Search of Deafhood*. Clevedon: Multilingual Matters.

Lane, H. (1992). *The Mask of Benevolence: Disabling the Deaf Community*. New York: Alfred A. Knopf.

3. Bimodal-bilinguale Bildung, Gebärdensprache als Erstsprache und Schriftsprachentwicklung

Günther, K.-B. (2010). Bilinguale Kommunikation als allgemeines Bildungsziel für gehörlose und hochgradig schwerhörige Kinder. *Sonderpädagogische Förderung heute*, Heft 4, 382–398.

Günther, K.-B., Hänel-Faulhaber, B., & Hennies, J. (2009). Bilinguale Frühförderung hochgradig hörgeschädigter Kinder – Entwicklungstheoretische Grundlagen und frühpädagogische Bildungspraxis. *Frühförderung interdisziplinär*, 28(4), 179–186.

Günther, K.-B., & Hennies, J. (Hrsg.). (2011). *Bilingualer Unterricht in Gebärden-, Schrift- und Lautsprache mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe. Zwischenbericht zum Berliner bilingualen Schulversuch*. Seedorf: Signum Verlag.

Günther, K.-B., & Schäfke, I. (2004). *Bilinguale Erziehung als Förderkonzept für gehörlose SchülerInnen. Abschlussbericht zum Hamburger bilingualen Schulversuch*. Seedorf: Signum Verlag.

Plaza-Pust, C. (2012). *Sign Bilingualism: Language Development, Interaction, and Maintenance in Sign Language Contact Situations*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.

4. Rechtliche und bildungspolitische Grundlagen

United Nations. (2006). *Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD)*. New York: United Nations.

Bundesrepublik Deutschland. (2008). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention)*.

Kultusministerkonferenz (KMK). (2021). *Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ für die Sekundarstufe I*. Beschluss vom 07.10.2021.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. *LehrplanPLUS Bayern – Förderschwerpunkt Hören*.

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).